

VD / Einfache Anfrage Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Louis Fredy-Nessler  
vom 16. Juli 2026.

## **Wasserversorgung auf Alpen in Trockenperioden – Zuständigkeiten und Unterstützung klären**

Antwort der Regierung vom 8. September 2026

Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald und Fredy Louis-Nessler erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 16. Juli 2026 nach den Zuständigkeiten sowie nach möglichen Unterstützungsleistungen für die Wasserversorgung auf Alpen in ausserordentlichen Trockenperioden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Versorgung der Landwirtschaft, nicht nur der Alpen, ist im Bericht 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» eines der zentralen Themen. Bei den Fördermassnahmen wurde festgehalten, dass der Investitionsbedarf zur Sicherung der Produktionsgrundlagen und insbesondere für Bewässerungs- und Wasserversorgungsanlagen steigen wird. Ebenso wurde ausgeführt, dass sich der Finanzbedarf für den Unterhalt und die Erneuerung der Wasserversorgung auf Alpen erhöhen wird. Entsprechend wurde das Budget im Bereich Strukturverbesserungen in der Folge erhöht. Aufgrund der Kofinanzierung durch den Bund kann der Kanton nicht im Alleingang eine Budgeterhöhung bestimmen, sondern ist auch auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen.

Trockenheit auf Alpen ist allerdings kein neues Phänomen. So traten bereits in den Sommermonaten 2003, 2015 und 2018 längere Trockenperioden auf. Die aktuellen Klimaszenarien für die Schweiz zeigen zudem, dass Trockenperioden während den Sommermonaten in Zukunft häufiger und intensiver werden. Das Landwirtschaftsamt hat das Thema aus diesen Gründen über das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) als Daueraufgabe der landwirtschaftlichen Beratung aufgenommen und sensibilisiert die Alpverantwortlichen seit geraumer Zeit entsprechend. Viele Alpeigentümerinnen und Alpeigentümer haben ihre Wasserversorgung mit Unterstützung von Bund und Kanton verbessert.

Aus Sicht der Regierung obliegt es den Alpverantwortlichen, die Wasserversorgung und deren Organisation sicherzustellen. Der Kanton beteiligt sich zusammen mit dem Bund im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten an der Verbesserung der Wasserversorgung auf Alpen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die heutige Organisation der Hilfe bei Wasserknappheit auf Alpen, und sieht sie Handlungsbedarf hinsichtlich einer klar geregelten Koordination sowie einer zentralen Anlaufstelle für betroffene Alpbewirtschafter?*

Die über 300 Alpen im Kanton St.Gallen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Erschliessung und der regionalen Gegebenheiten erheblich. Viele Alpbewirtschaftende haben gemeinsam mit den Alpeigentümerinnen und Alpeigentümern zusammen mit Ortsgemeinden, politischen Gemeinden und den örtlichen Organisationen wie dem Zivilschutz geeignete Lösungen für den Umgang mit Wasserknappheit gefunden. Die Regierung ist der Auffassung, dass die Eigenverantwortung der Alpbewirtschaftenden und Alpeigentümerschaften

im Zentrum steht. Der Kanton stellt auf seiner Webseite Informationen zur Trockenheit bereit. Zudem informiert der Fachstab Trockenheit bei Bedarf über die aktuelle Lage.<sup>1</sup> Das Landwirtschaftliche Zentrum St.Gallen (LZSG) stellt mit der «Checkliste: Trockenheit im Sömmerungsgebiet»<sup>2</sup> konkrete Informationen zum Vorgehen bei Wasserknappheit zur Verfügung. Eine zentrale Anlaufstelle für betroffene Alpbewirtschaftende erachtet die Regierung angesichts der unterschiedlichen lokalen und regionalen Gegebenheiten nicht als zweckmässig.

2. *Ist die Regierung bereit, einen runden Tisch mit den relevanten Anspruchsgruppen (Gemeinden, Ortsgemeinden, Regionen, Landwirtschaft, Zivilschutz, Armee sowie weiteren Organisationen) einzuberufen, um Zuständigkeiten, Abläufe und Unterstützungsmöglichkeiten bei Wasserknappheit auf Alpen zu klären?*

Die Regierung erachtet die Einberufung eines runden Tisches nicht als erforderlich. Die Zuständigkeit für die Wasserversorgung liegt grundsätzlich bei den Alpbewirtschaftenden bzw. den Alpeigentümerschaften. Aufgrund der unterschiedlichen lokalen und regionalen Gegebenheiten sind jeweils situationsgerechte Lösungen vor Ort erforderlich. In der Zwischenzeit wurden auf vielen Alpen Verbesserungen vorgenommen. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratung werden gute Lösungen regelmässig aufgezeigt, z.B. im Alpwirtschaftskursprogramm. Von einem zusätzlichen runden Tisch zur Bewältigung akuter Notlagen sind vor diesem Hintergrund keine neuen Erkenntnisse zu erwarten.

3. *Teilt die Regierung die Meinung, dass bei höherer Gewalt, unbürokratisch und zeitnah Wassertransporte auf Alpen ohne Zufahrt organisiert werden sollen?*

Die Gesundheit der Tiere sowie die Sicherstellung der Futter- oder Wasserversorgung liegen in der Verantwortung der Alpbewirtschaftenden. Diese müssen sich frühzeitig mit möglichen Versorgungsengpässen auseinandersetzen und entsprechende Vorkehrungen treffen. Können Alpbewirtschaftende einen akuten Wassermangel nicht selbst beheben, melden sie ihren Bedarf bei der zuständigen politischen Gemeinde. Aus Sicht der Regierung sind die entsprechenden Wege klar, kurz und ermöglichen in der Regel eine zeitnahe Versorgung. Wassertransporte lösen das akute Problem, aber nicht die zunehmende klimabedingte Verwundbarkeit der Wasserversorgung auf Alpwirtschaften. Strukturverbesserungsmassnahmen dienen demgegenüber der längerfristigen Sicherung der Wasserversorgung und nicht der kurzfristigen Notversorgung. Entsprechende Projekte können von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden.

4. *Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Armee in ausserordentlichen Situationen wieder vermehrt Wassertransporte auf Alpen übernehmen oder unterstützen kann?*

In ausserordentlichen Situationen kann die Armee Wassertransporte auf Alpen vornehmen. Voraussetzung ist, dass die Privatwirtschaft die entsprechende Nachfrage nicht abdecken kann. Die Armee kommt somit subsidiär zum Einsatz, wenn private Helikopterunternehmen die notwendigen Transporte aufgrund der hohen Nachfrage nicht übernehmen können. Das Verfahren für solche Gesuche ist geregelt und auch in der oben erwähnten Checkliste aufgeführt. Die Unterstützung richtet sich nach der eidgenössischen Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (SR 513.75) bzw. nach der eidgenössischen Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätig-

---

<sup>1</sup> Unter [www.sg.ch/umwelt-natur/wasser/trockenheit.html](http://www.sg.ch/umwelt-natur/wasser/trockenheit.html) sind die Informationen für die Allgemeinheit zugänglich.

<sup>2</sup> Abrufbar unter [www.sg.ch/umwelt-natur/landwirtschaft/lzsg/Beratung/Alpbetrieb.html](http://www.sg.ch/umwelt-natur/landwirtschaft/lzsg/Beratung/Alpbetrieb.html).

keiten mit militärischen Mitteln (SR 513.74). Die Regierung sieht deshalb keinen Anlass, sich beim Bund für eine Anpassung der bestehenden Regelung einzusetzen.

5. *Ist die Regierung bereit, sich auch auf Bundesebene für geklärte Zuständigkeiten, Kostenübernahme und Abläufe bei Wasserknappheit auf Alpen einzusetzen?*

Die Zuständigkeiten und Abläufe für einen Einsatz der Armee sind geregelt. Die Regierung sieht daher auch auf Bundesebene keinen zusätzlichen Klärungsbedarf. Grundsätzlich sind nachhaltige Lösungen anzustreben. Wassertransporte, insbesondere mit Flugbewegungen, sind kostspielig und auf Notfälle zu beschränken. Dabei ist festzuhalten, dass Helikoptertransporte mit privaten Mitteln deutlich kostengünstiger erbracht werden als mit militärischen Mitteln. Längerfristig ist die Wasserversorgung durch Investitionen z.B. in neue Quelfassungen, Leitungen und Wasserreservoirs zu verbessern. Der Kanton kann solche Projekte, zusammen mit dem Bund, über Mittel der Strukturverbesserungsmassnahmen, unterstützen. Zudem können die Zivilschutzorganisationen entsprechende Arbeiten mit Personal und Ausrüstung unterstützen.